

Öffentliche Bekanntmachung

Baulandumlegung „Haselhöhe“

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Künzelsau hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dem Umlegungsplan liegt der seit 26.10.2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Wohngebiet Haselhöhe - I“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Künzelsau (Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau), Zimmer 117 im Stadtbauamt während der Öffnungszeiten der Ämter eingesehen werden (siehe unten). Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird. Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 04.11.2016 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Montag - Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Künzelsau, 20.02.2019

gez.

Stefan Neumann

Bürgermeister

Vorsitzender des Umlegungsausschusses